

Eidgenössisches Finanzdepartement

Per Email an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung der Mitte Frauen Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage. Wir nehmen dies somit gerne in Anspruch.

Die Diskussion über eine zeitgemässe Besteuerung der Familien auf Bundesebene dauert leider seit mehr als 20 Jahren. Der erneut ins Gespräch gebrachte Ansatz der Individualbesteuerung löst jedoch die anerkannten und nach wie vor bestehenden Probleme keineswegs, sondern schafft neue Probleme, die bereits vielfach thematisiert wurden, sowie solche, die bis anhin kaum Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren. Wir denken hier insbesondere an die Folgen einer Einführung der Individualbesteuerung auf andere Gesetzgebungen (AHV-G / BVG / Familienrecht, namentlich Errungenschaftsbeteiligung vs. Gütergemeinschaft oder Gütertrennung, Auf- und Verteilung von Vermögenswerten und Schulden).

Die Mitte Frauen Schweiz haben in den letzten Jahren verschiedene Vorschläge analysiert und danach die Einführung eines Elterntarifs als beste Option in die öffentliche Debatte eingebracht.

Angesichts jedoch der geführten Diskussionen und des erneuten Versuches die steuerrechtlichen Ungerechtigkeiten zwischen den verheirateten und unverheirateten Paaren zu eliminieren, ohne dadurch andere Lebensformen zu diskriminieren, legen wir den Fokus auf folgende Prioritäten:

- 1 Der Grundsatz der Steuergerechtigkeit muss losgelöst von der Wahl der Lebensform und des Beschäftigungsgrades der Paare gewährleistet sein.
- 2 Die Auswirkung des gewählten Modells muss eine positive Auswirkung auf die Wohlfahrt der Betroffenen haben.
- 3 Die positiven Folgen auf die Mobilisierung des Marktarbeitspotenzials des gewählten Steuersystems muss klar erwiesen sein.
- 4 Die Effizienz und die Einfachheit der Erfassung der Steuerfaktoren muss sichergestellt sein und mögliche Verzerrungen müssen eliminiert werden.

Im Wissen, dass die Individualbesteuerung längst nicht allen Arten des Zusammenlebens gerecht wird, erachten wir das Modell der gemeinsamen Besteuerung mittels alternativer Berechnung als die bessere und zielführendere Option als die Individualbesteuerung, wie sie von den FDP-Frauen vorgeschlagen wird. Denn die Individualbesteuerung führt zu sehr unterschiedlichen steuerlichen Belastungen, da das gewählte Lebensmodell (Einverdiener- vs. Zweiverdiener-Paare letztere mit z.T. unterschiedlich hohen Erwerbseinkommen) direkte Auswirkungen auf die Steuerlast und Steuerprogression hat. Somit kann das Versprechen der Steuergerechtigkeit unabhängig der Lebensform nicht eingelöst werden.

Auch wenn zwischenzeitlich die meisten europäischen Länder den Grundsatz der gemeinsamen Familien- resp. Ehegattenbesteuerung ganz oder teilweise zu Gunsten der Individualbesteuerung

aufgegeben haben, kann nicht daraus gefolgt werden, dass dadurch die Erwerbsquote der Zweiverdienerhaushalte in diesen Ländern erhöht wurde. Ob ein Steuersystem eine Wirkung auf das Erwerbsverhalten hat oder nicht, hängt nicht so sehr von den Begünstigungs- und Belastungsstrukturen, sondern viel mehr von den verinnerlichten familialen Erwerbsmuster (gleiche oder ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit) ab. Die Wirkung auf das Erwerbsverhalten ist ungleich komplexer. Somit hat die Einführung einer Individualbesteuerung keinen unmittelbaren Einfluss auf die Erhöhung der Erwerbsquote der Paare und somit müssen die Argumente der Befürworter:innen widerlegt werden. Die Individualbesteuerung hat weder eine positive nachweisbare Auswirkung auf die Wohlfahrt noch auf das Marktarbeitspotential.

Schliesslich führt die Individualbesteuerung zu einem administrativen Mehraufwand für Paare, für deren Steuerberater:innen, die Vermögen, Eigentum und einiges mehr auseinanderdividieren müssen, aber auch für die öffentliche Hand.

Die vielen und verschiedenen Berichte des Eidgenössischen Finanzdepartements zeigen auf, dass mit der Einführung der Individualbesteuerung die Probleme der Ungleichbehandlung aller Steuerzahlenden ohne weitgreifende Anpassungen bei den Abzügen, nicht eliminiert werden können, deshalb lehnen wir sie ab und fordern den Gesetzgeber, die Gesetzgeberin auf das Modell der gemeinsamen Besteuerung mittels alternativer Berechnung zu priorisieren.

Freundliche Grüsse



Christina Bachmann-Roth

Präsidentin Die Mitte Frauen Schweiz

praesidentin@frauen.die-mitte.ch

+41 79 686 47 95

frauen.die-mitte.ch

Auf Deutsch [Facebook](#) [Twitter](#) [LinkedIn](#) [IG](#)

En français [Facebook](#) [Twitter](#) [LinkedIn](#) [IG](#)

[YouTube Channel](#)

Die Mitte Frauen Schweiz

Freiheit. Solidarität. Verantwortung.